

Hausordnung

Von einer großen Klinik mit vielen Abteilungen und Einrichtungen erwartet man eine angenehme und gepflegte Atmosphäre. Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, Ihnen eine angenehme Umgebung zu erhalten. Der Aufenthalt in der Klinik erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und Verständnis.

Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgende Hausordnung:

1. Das Krankenbett wird Ihnen vom Pflegepersonal der Station zugewiesen.
2. Die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals, der Therapeuten und der Klinikverwaltung sind zu befolgen.
3. Im gesamten Klinikbereich ist Ruhe zu wahren. Die Besuchszeiten sind von 7:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Ruhezeiten von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 7:30 Uhr sind einzuhalten.
4. Klinikbereiche, die nur dem Personal vorbehalten sind, dürfen von anderen Personen nicht betreten werden. Besichtigungen von Pflege- und Behandlungseinrichtungen durch Patientenbesucher sind nicht gestattet.
5. Das Füttern von Vögeln und anderen Tieren ist aus hygienischen Gründen im Klinikbereich untersagt.
6. Besucher, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Klinik nicht betreten. Patienten mit übertragbaren Krankheiten dürfen das Krankenzimmer nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Arzt verlassen.
7. Verwahrlosten Personen, Betrunkenen und Berauschten kann der Zutritt zur Klinik verwehrt werden.
8. Betrunkene und/oder berauschte Patienten/Personen können disziplinarisch entlassen werden.
9. Rauchen und offenes Licht (z.B. Kerzen) sind nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung des Rauchverbots wird nach erfolgter mündlicher sowie schriftlicher Ermahnung eine Gebühr i.H.v. mindestens 250 Euro für Reinigung und Instandhaltung der Zimmer erhoben.
10. Werben, Hausieren, Betteln und die Abhaltung von Sammlungen sind in der Klinik verboten.
11. Rundfunk-/Fernsehgeräte dürfen nur mit Zustimmung der Mitpatienten benutzt werden. Während der Ruhezeiten ist der Betrieb grundsätzlich untersagt. Der Anschluss und Betrieb anderer privater Geräte (z.B. private TV, Heizgeräte, Wasserkocher, Klimageräte, usw.) ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparat, Föhn).
12. Benutzer und Begleitpersonen haften für schuldhaft in der Klinik verursachte Schäden.
13. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung ist in schwerwiegenden Fällen mit der Verweisung aus der Klinik zu rechnen.
14. Wertsachen und Geld kann der Verwaltung an der Kasse zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Quittung ist zur Rückgabe vorzulegen.
15. Für die Parkplätze des Klinikums gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
16. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Blindenführhunde sowie andere Assistenzhunde entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Frank Niederbühl
Geschäftsführer